



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	StR'in Birgit Zoerner	25.09.2018
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Kerstin Stevens	50-1 15 15	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	30.10.2018	Einbringung
Bezirksvertretung Huckarde	31.10.2018	Empfehlung
Schulausschuss	31.10.2018	Empfehlung
Integrationsrat	05.11.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Hombruch	06.11.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	06.11.2018	Empfehlung
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	06.11.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Eving	07.11.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	07.11.2018	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	07.11.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Brackel	08.11.2018	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.11.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	13.11.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Lütgendortmund	13.11.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Scharnhorst	13.11.2018	Empfehlung
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	13.11.2018	Empfehlung
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	14.11.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Hörde	20.11.2018	Empfehlung
Ausschuss für Personal und Organisation	20.11.2018	Empfehlung
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	21.11.2018	Empfehlung
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	27.11.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Mengede	28.11.2018	Empfehlung
Seniorenbeirat	29.11.2018	Empfehlung
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	04.12.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	05.12.2018	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	13.12.2018	Empfehlung
Rat der Stadt	13.12.2018	Beschluss
Behindertenpolitisches Netzwerk	19.02.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Masterplan Sport (Sportentwicklungsplanung) für die Stadt Dortmund

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Vorschlag zur Erarbeitung des Masterplans Sport zur Kenntnis und beauftragt die Sport- und Freizeitbetriebe, den Masterplan Sport im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt sowie den Sportvereinen, Sportverbänden, Schulvertreterinnen und Schulvertretern und

weiteren Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich Sport zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse werden vom Lenkungskreis abschließend zusammengefasst und dem Rat Schritt für Schritt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Personelle Auswirkungen

Für den Masterplanprozess wurden 1,5 Planstellen und eine 0,5 Stelle für eine/n studentische/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter*in eingerichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Für den ersten Teil des Masterplanprozesses bis 2020 wird mit Sachaufwendungen in Höhe von 173.900 € und mit Personalaufwendungen in Höhe von 318.790 € gerechnet.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Wirtschaftsplan der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund für die Jahre 2019 und 2020 eingeplant.

GuV	2019	2020
1. Zuschusserhöhung	290.716 €	201.974 €
6. Personalkosten	157.816 €	160.974 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	132.900 €	41.000 €
12. Jahresüberschuss (-)/ Fehlbetrag (+)	0,00 €	0,00 €

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Birgit Zoerner
Stadträtin

Christian Uhr
Stadtrat

Begründung

1. Einführung „Eine Stadt. Viel Sport“

Der Sport in der Schule, im Sportverein und der von den Menschen selbst organisierte, informelle Sport ist in Dortmund ein wichtiger Pfeiler einer modernen Gesellschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik. Das liegt an seinen positiven Wirkungen. Ihm wird eine herausragende pädagogische und soziale Funktion zugeschrieben. Gesundheit, persönliches Wohlbefinden, Persönlichkeitsbildung, Gemeinschaftserlebnisse, aber auch aktives, gesundheitsbewusstes Altern und die Integration von Menschen mit und ohne Behinderung werden durch den Sport positiv gefördert. Durch den Sport werden Werte wie Fairness, Teamfähigkeit, Selbstvertrauen, Toleranz, Kreativität und Hilfsbereitschaft erlebt. Darüber hinaus bietet der Sport auch eine gute Möglichkeit zur Integration von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und gesellschaftlichen Gruppen. Für die Menschen bildet Sport einen wesentlichen Teil der Freizeitgestaltung und Bewegungskultur.

Sportliche Betätigung und Bewegung können entscheidend zu einem gesunden und befriedigenden Leben beitragen. Ein körperlich aktiver Lebensstil mobilisiert in jedem Lebensalter wichtige Ressourcen, die alltäglichen Herausforderungen zu bestehen. Eine altersgerechte und gesunde Entwicklung unserer Kinder ist durch Anreize für Bewegung, Spiel und Sport leichter zu erreichen. Gemeinsames Sporttreiben in der Familie stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl. Sportliche Betätigung erleichtert das Alltags- und Berufsleben. Bewegung im Alter verlangsamt den biologischen Alterungsprozess und kann dazu beitragen, Krankheiten besser zu bewältigen. Alle diese positiven Effekte begründen den hohen Stellenwert des Sports in unserer Stadt und lassen ihn zu einer wichtigen kommunalen Aufgabe werden. Der Sport in Dortmund leistet bereits einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Stadt und wird entsprechend gefördert. Das erklärte Ziel der Stadt Dortmund sollte sein, den Schul-, Breiten-, Leistungs- und Spitzensport im Rahmen aller Möglichkeiten zu unterstützen, zu fördern und gezielt weiter zu entwickeln. Im Bereich des Leistungs- und Spitzensports wurden Akzente gesetzt: Neben den 11 Landesleistungsstützpunkten, 4 Olympiastützpunkten ist das Goethe- Gymnasium seit 2009 eine anerkannte NRW-Sportschule. Im Jahr 2014 wurde das Sportinternat eröffnet.

Der gesellschaftliche Wandel hat auch den Sport erfasst. Das zeigt sich an dem gewandelten Sportverhalten der Menschen, neuen Sportformen und neuen Sporträumen, die die Menschen aufsuchen. Ein Innovations- und

Handlungsbedarf in Bezug auf eine konzeptionelle Fortentwicklung des Sports als kommunale Aufgabe ergibt sich daher allein schon aus der Veränderung der Bevölkerungsstruktur und aus den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenartigen Alters- und Zielgruppen. Die Veränderung der Bevölkerungsstruktur in Dortmund vollzieht sich in den jeweiligen 12 Stadtbezirken sehr heterogen. Aufgrund dessen muss eine örtliche genaue Umfeldanalyse erfolgen, um bedarfsgerechte Sportangebote und Sporträume (Sportstätten, urbaner Raum) für alle Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Männer, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Senioren/Seniorinnen, Familien und Menschen mit einem Handicap) zu sichern und zu entwickeln. Hier erfolgt eine Verknüpfung zum Aktionsplan Soziale Stadt. Aufgrund der vielfältigen Wohlfahrtswirkungen von Sport und den bekannten, sich in den Aktionsräumen konzentrierenden Problemlagen, kommt Aktivitäten mit einem Bezug zum Sport eine besondere Bedeutung zu. Die Ausübung von sportlichen Aktivitäten zieht sich durch alle gesellschaftlichen Schichten und durch jede Altersgruppe und sollte keinen Einschränkungen unterliegen.

Der Barrierefreiheit für die Nutzung der Sportanlagen als Sporttreibender und Zuschauer kommt hier ebenfalls eine besondere Bedeutung zu.

Sport für Kinder ab dem Vorschulalter bildet nicht nur die Grundlage für ein lebenslanges Sporttreiben. Er dient auch der Nachwuchsgewinnung für die Vereine. Die Sportvereine haben eine erhebliche zivilgesellschaftliche Funktion für unser Gemeinwesen. Ein zentrales und angebotsübergreifendes Gemeinwohlmoment stellt der Beitrag der Sportvereine zum Ehrenamt dar. Dies gilt sowohl für die Vorstandsebene als auch für die Ausführungsebene (Sporthelfer, Übungsleiter, Trainer etc.). Die Bindung, Gewinnung und Weiterqualifizierung der Engagierten in ehrenamtlichen Positionen ist ein zentrales Handlungsfeld für die Sportvereine. Der Bereich der Qualifizierung von Sporthelfern, Übungsleitern und Trainern bedarf der besonderen Aufmerksamkeit und entsprechender Förderung.

2. Zielsetzung des Masterplans Sport

Der Masterplan Sport soll die Grundlagen für eine zukunftsorientierte Sportpolitik in Dortmund liefern. Er soll somit ein zielgerichtetes, problem- und lösungsorientiertes Vorgehen beschreiben, um örtliche Rahmenbedingungen für Sportangebote und Sporträume zu schaffen und in einem Gesamtkonzept festzulegen. Der Masterplan soll sowohl eine Bestandsaufnahme zum derzeitigen Stand der Sportinfrastruktur liefern, als auch Handlungsempfehlungen/Visionen aufzeigen, wohin sich der Sport in unserer Stadt in den nächsten 15-20 Jahren weiter entwickeln soll.

Die Leitfragen für die Erarbeitung des Masterplans lauten:

1. Wie kann der Sport in Dortmund einen möglichst wertvollen Beitrag zur Stadtentwicklung leisten? Was kann die Stadtentwicklung für den Dortmunder Sport tun?
2. Wie kann die Stadt Dortmund das Potenzial der Bewegungsräume für alle Zielgruppen ausschöpfen?
3. Wie gelingt es, für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Notwendigkeiten der unterschiedlichen Sportgruppen – vom informellen bis zum Spitzensport – jeweils die optimalen Rahmenbedingungen herzustellen?
4. Wie gelingt es, die Akteure aus den unterschiedlichen Bereichen (Sportvereine, Stadtverwaltung, Sportverbände, Schulsport, informeller Sport) so zu vernetzen, dass die kontinuierliche Weiterentwicklung der Sportangebote gelingt.

Der Masterplan Sport soll sich daher mit folgenden Themen befassen:

- Bestandsanalyse der Sportinfrastruktur, um den Sportstättenbedarf zu ermitteln und zu bewerten
- Sport und Bewegung als Teil der Stadtentwicklung verstehen
- Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur
- Weiterentwicklung/Förderung des Sports für alle Menschen (Schulsport, Vereinssport, informeller Sport der Bevölkerung, Leistungssport und Nachwuchsförderung)
- Bündelung der Fachverbände in unserer Stadt (Haus der Verbände)
- Beteiligung der Akteure im Sport an der Sportentwicklungsplanung

Das übergeordnete Ziel sollte lauten, Rahmenbedingungen (Räume und Angebote) zu schaffen, die möglichst viele Dortmunderinnen und Dortmunder zur Bewegung und zum Sport anregen. Die Vielfalt des Sporttreibens stellt damit ein vielschichtiges und komplexes Aufgabenfeld dar. Dafür müssen die richtigen, zeitgemäßen bzw. zukunftsorientierten und finanzierbaren Sport- und Bewegungsangebote sowie Sporträume für möglichst alle Bevölkerungsgruppen in den 12 Stadtbezirken unter Einbeziehung der relevanten Akteure/Institutionen weiter entwickelt, geschaffen und/oder gesichert werden.

Der Masterplan Sport dient somit den Entscheidungsträgern aus Politik, Verwaltung und allen beteiligten Akteuren als verbindliches Beurteilungs- und Entscheidungsinstrument für die strategische Ausrichtung der Sportinfrastruktur in den nächsten Jahren.

3. Vorgehensweise

3.1 Vorschlag zur Organisation des Verfahrens:

Für den Erarbeitungsprozess des Masterplans wird folgende Organisation des Verfahrens vorgeschlagen:

Die Erarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Entwicklung von Sport und Bewegung soll nach dem Modell der kooperativen Planung erfolgen. Damit ist ein Beteiligungsverfahren gemeint, das den organisierten Sport (Sportvereine und entsprechende Sportverbände), Bereiche der Stadtverwaltung, Schulvertreterinnen und Schulvertreter, Kitas und externe Institutionen netzwerkartig in die Projektarbeit einbindet. Dabei bilden die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen, der Bedarfsanalysen und der Bewertung des Sportanlagenbedarfs die Basis für die Erarbeitung von Maßnahmen in einer kooperativen Planungsgruppe. Ziel der kooperativen Planung soll sein, gemeinsame Leitziele für die kommunale Sportentwicklung zu erarbeiten und konkrete Handlungsempfehlungen zur Zielerreichung zu formulieren. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit der Stadtverwaltung, die enge Einbeziehung des organisierten Sports und anderer gesellschaftlicher Gruppen und die erforderliche wissenschaftliche Begleitung und Beratung bilden die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Projektarbeit. (Anlage 1)

Dem Verwaltungsvorstand der Stadt Dortmund steht für das Projekt „Masterplan Sport“ ein Lenkungskreis unter Vorsitz von Stadträtin Birgit Zoerner als strategisches und fachliches Entscheidungsgremium zur Seite. In verschiedenen Arbeitsgruppen/Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Fachbereichen der Verwaltung und externen Akteuren sollen die möglichen Themenschwerpunkte des Masterplans bearbeitet und Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Die Leitung der Arbeitsgruppen übernehmen je ein/e Vertreter/Vertreterin der Verwaltung und eine/ein Experte/Expertin der Kooperationspartner/Zivilgesellschaft als so genanntes Tandem. Die Besetzung der einzelnen Arbeitsgruppen ergibt sich themenbezogen aus den jeweiligen Handlungsfeldern. Die Koordination und das Management des Prozesses übernimmt die Steuerungsgruppe. Sie übergibt die erarbeiteten Ergebnisse zur Beratung und Entscheidung in den Lenkungskreis. Die anstehenden Maßnahmen sollen mit allen Beteiligten die Steuerungsgruppe abgestimmt und vom Lenkungskreis zur Umsetzung in den Rat gebracht werden. Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung müssen dabei eindeutig geregelt sein. Neben dem Lenkungskreis wird ein Beirat unter dem

Vorsitz von Stadträtin Zoerner eingerichtet. Im Beirat werden die Ergebnisse und umzusetzenden Maßnahmen des laufenden Prozesses zur Beratung

vorgelegt. Der Beirat hat die Möglichkeit, Empfehlungen auszusprechen.

Grundlage einer bedarfsorientierten Planung sind Bestandsaufnahmen, die das gesamte Sport- und Bewegungleben in einer Stadt abbilden. Die Bestandsaufnahmen geben insoweit einen Überblick über die aktuelle Sportinfrastruktur.

Es werden zum Beispiel folgende Daten benötigt:

- Zahlen und Daten zur Bevölkerungsstruktur und demographischen Entwicklung
- Erfassung der Sportanlagen und Bewegungsräume (Sportplätze, Bolzplätze, Turn-, Sport- und Gymnastikhallen, Hallen- und Freibäder, Sonstige)
- Erfassung des baulichen Zustandes der Sportanlagen und Bewegungsräume (Sportplätze, Bolzplätze, Turn-, Sport- und Gymnastikhallen, Hallen- und Freibäder, Sonstige)
- Ermittlung des erforderlichen Investitionsbedarfs
- Erfassung der Auslastung der Sportanlagen
- Erfassung der Mitgliederstruktur und –zahlen der lokalen Sportvereine
- Angebote der Sportvereine (Sportarten) und anderer Anbieter (z. B. Reha-Einrichtungen)
- Erfassung der Schülerzahlen und deren prognostische Entwicklung
- Erfassung der Zahlen der Kindertageseinrichtungen
- Analyse der Sportförderung
- Aktualisierung von Stadtentwicklungsplänen etc.

Ein Großteil dieser Zahlen und Fakten sind bei den beteiligten Ämtern in der Regel vorhanden und müssen für die erste Planungsphase aufbereitet werden.

In der Phase der Bestandsaufnahme und Bewertungsanalyse muss eine Vielzahl von Themenfeldern untersucht und unter der unterstützenden, kooperativen Beteiligung anderer Ämter der Stadtverwaltung und des organisierten Sports bearbeitet werden.

Das sind unter anderem:

Stadt- und Sportentwicklung

- Das Zusammenleben in unserer Stadt

-
- Vernetzung von Sport, Bildung, Gesundheit, Soziales, Kultur und Wirtschaft
 - Analyse der Sportstätteninfrastruktur
 - Entwicklung von Sportkompetenzzentren
 - Wohnraum-/Quartiersentwicklung mit barrierefreien/inklusiven Bewegungsangeboten
 - Nutzung von Freiflächen
 - Geodaten von Sportstätten, Bewegungsräumen, Schulen, Kitas etc.
 - Landschaftsplanung
 - Spielraumplanung
 - Fördergelder
 - Barrierefreiheit und Mobilität

Beteiligte Akteurinnen und Akteure: Eigenbetrieb (EB) 52, Fachbereiche (FB) 64, 60, 61, 66, 23, 80, Wohnungsgesellschaften

Sportstätten und Bewegungsraum

- Bewegung im öffentlichen Raum (Parks, Grünflächen, Laufstrecken, Plätze etc.)
- Einrichtung, Öffnung und bewegungsanregende Gestaltung stadtbezirksbezogener Sport- und Bewegungsflächen (Schulhöfe, Bewegungsinseln)
- Auslastung durch Vereine und Schulen
- Dortmunder Bäderlandschaft
- Ausbau/Sanierung der Sportstätteninfrastruktur
- Zuständigkeiten, Vergabe, Wartung und Pflege der Flächen/Sportstätten
- Radwegenetz

Beteiligte Akteurinnen und Akteure: EB 52, FB 40, 65, 66, 51, 23, Schwimmvereine, Verbände, Stadtaltern, DLRG

Schul-, Breiten- und Freizeitsport

- Jedem Kind seinen Sport (Grundausbildung, Kooperation Kita-Schule-Verein)
- Bildung braucht Bewegung
- Kombination Nachhilfe und Sport
- Förderung von Jugendlichen
- Sport im öffentlichen Raum (Laufstrecken, Trimm-Dich-Pfade, Bolzplätze, Skateranlagen etc.)
- Vereinssport und vereinsungebundener Sport
- Förderung des Ehrenamtes
- Behindertensport

- Gewaltprävention
- Integration (Sport verbindet), Beispiele: Projekt in Brackel „Anpfiff zur Vielfalt & Integration“, „Fußballturnier der Religionen“
- Analyse der Sportvereine (Angebot an Sportarten, Mitgliedschaftszusammensetzung...)
- Fun- und Trendsport
- Betriebssportgruppen
- Ausbildung und Förderung von Trainer/Übungsleiter

Grundvoraussetzung → Gesundaufwachsen:

Der gesellschaftliche Wandel bringt es mit sich, dass Kinder sich weniger bewegen als notwendig wäre, um gesund aufzuwachsen.

→Problem: Übergewicht/Adipositas

→Problem: Körperkoordination

→Problem: Schwimmfähigkeit von Kindern

Die Schuleingangsuntersuchungen werden jährlich vom FB 53 ausgewertet und in einem ausführlichen Bericht (aktuell 2012 bis 2017) veröffentlicht. Die Auswertungen in dem aktuellen Bericht beziehen sich auf die Merkmale Gewicht und Körperkoordination.

Mit Ratsbeschluss vom 28.09.2017 hat der FB 53 den Auftrag erhalten, eine Planungsgruppe Prävention zur Umsetzung der Kindergesundheitsziele in Dortmund zu installieren. Durch die systematische und frühe Bewegungsförderung sollen die Kinder in den Bereichen „motorische Förderung“ und „Verringerung von Übergewicht“ besonders gefördert werden.

Beteiligte Akteurinnen und Akteure: EB 52, FB 13, Ausschuss für den Schulsport, 40, 51, 50, 53, 57, 66, Kitas, Schulvertreterinnen und Schulvertreter, Sportvereine, DLRG, Stadtsporthund Dortmund e. V. (SSB), Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB), Schwimmverbände (SV Südwestfalen, SV NRW), Aktionsplan Soziale Stadt

Leistungssport und Spitzensport

- Nachwuchsförderung
- Generierung und Förderung von Übungsleitern, Trainerausbildung
- Ausstattung der Landesleistungsstützpunkte/Olympiastützpunkt Westfalen (OSP)
- vereinsgebunden und verbandsabhängig
- Paralympischer Sport
- duales Studium

- NRW Sportschule
- Sportinternat

Beteiligte Akteurinnen und Akteure: EB 52, FB 40, Vereine, Verbände, SSB, LSB, OSP

Sport und Gesundheit

- Gesundheitsprävention für Jung und Alt
- Wiedereingliederung/Integration durch Sport
- Aufbau von Sport und Gesundheitszentren
- Aktionsplan Inklusion und Sport

Beteiligte Akteurinnen und Akteure: EB 52, FB 13, 53, 57, 50, 59, Krankenkassen, privatwirtschaftliche Sportanbieter

Sport und Wirtschaft

- Angebote zur dualen Ausbildung schaffen
- Sportsponsoring
- Sport-Tourismus
- Sport- und Eventmeile Strobelallee
- Ausbau kommerzieller Sportinfrastruktur
- Netzwerk: Sportkompetenz Dortmund

Beteiligte Akteurinnen und Akteure: FB 11, EB 80, Dortmund-Tourismus, Unternehmen

Sportgroßveranstaltungen/Sportevents

- Positive Auswirkung auf den Tourismus
- Lärmschutz
- Flächenangebote/Sondernutzung
- Marketingkonzepte
- Sicherheitskonzepte

Beteiligte Akteurinnen und Akteure: EB 52, FB 32, 60, 61, 66, Polizei

Innerhalb der Stadtverwaltung wurde bereits ein internes Beteiligungsverfahren aller Fachbereiche durchgeführt, um bei den vielen Maßnahmen und Projekten Schnittstellen zum Thema Sport und zum Eigenbetrieb 52 zu definieren. Eine Zusammenfassung ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt. Die hier vorgeschlagene Struktur wird im weiteren Bearbeitungsprozess immer wieder überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3.2 Bürgerbeteiligung:

Neben den Arbeitsgruppen/Workshops sollen die Bürgerinnen und Bürger in den Beteiligungsprozessen eingebunden werden. Hierzu werden geeignete Beteiligungsformen entwickelt. Das können sowohl Bürgerveranstaltungen als auch Online-Umfragen sein.

3.3 Umfrage Sportvereine/Schwimmvereine:

Sportvereine sind nach wie vor die wichtigsten institutionellen Anbieter für Sport und Bewegung in einer Kommune. Um möglichst alle Sportvereine in die Sportentwicklungsplanung einzubinden, soll eine umfassende Abfrage entweder mit einem Fragebogen oder durch Online-Befragung durchgeführt werden.

3.4 Befragung Kitas/Schulen:

Angesichts der Diskussion um die Bewegungsförderung von Kindern im Vorschulalter und der flächendeckenden Einführung von Ganztagschulen sind die Bildungseinrichtungen ein weiterer zentraler Akteur in der kommunalen Sportpolitik. Eine umfassende Befragung soll entweder mit einem Fragebogen oder durch eine Online-Befragung erfolgen.

3.5 Beauftragung:

Die Geschäftsführung des Masterplans Sport liegt bei den Sport- und Freizeitbetrieben in enger Abstimmung mit den beteiligten Dezernaten. Um eine konstruktive und zielgerichtete Arbeit in den Arbeitsgruppen und im Lenkungskreis zu gewährleisten, wird ein externer, unabhängiger Berater/eine Beraterin beauftragt.

3.6 Zeitplan:

Der partizipative Prozess der Bestands- und Bedarfsanalyse soll Anfang 2019 beginnen. Aus der daraus zu erfolgenden Bewertung sollen die Handlungsfelder definiert und priorisiert werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses sollen abschließend zusammengefasst und dem Rat Ende 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Über den weiteren Verlauf des Prozesses und die daraus entwickelten Maßnahmen soll der Rat in Form von Sachstandsberichten und Einzelentscheidungsvorlagen informiert werden.

4. Abweichung von der geregelten Gremienfolge

Die Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen regelt im § 4 Abs. 2, dass vor der Befassung im Fachausschuss die jeweils betroffenen Bezirksvertretungen zu beteiligen sind.

Für den Masterplan Sport als stadtweites, gesellschaftspolitisch wichtiges Thema würde das bedeuten, dass aufgrund der festgelegten Sitzungstermine eine Befassung im Rat der Stadt erst im Februar 2019 möglich wäre. Eine Ratsentscheidung als Start des Prozesses im Dezember wäre aber wichtig, um nicht weiter Zeit bei der bis Ende 2019 geplanten Erarbeitung der konkreten Handlungsfelder zu verlieren.

Insoweit schlägt die Verwaltung vor, die Vorlage zuerst in den zuständigen Fachausschuss am 30.10.2018 einzubringen und dann die Bezirksvertretungen zu befassen. Anschließend kann der Fachausschuss am 04.12.2018 dann eine Empfehlung für den Rat aussprechen. Bei dem geplanten zeitlichen Ablauf würde aufgrund der Sitzungstermine die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord erst nach dem Fachausschuss im Dezember tagen – allerdings kann deren Votum vom Rat anschließend noch gewürdigt werden.

Des weiteren würde sich in der Gremienfolge das Behindertenpolitische Netzwerk am 19.10.2018 vor dem Fachausschuss mit der Vorlage befassen. Mit dem Vorsitzenden des Behindertenpolitischen Netzwerks wurde eine Übereinkunft darüber geschlossen, dass er die Vorlage nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsvorstand, spätestens nach der Einbringung in dem Fachausschuss am 30.10.2018 zur Beratung erhält, damit die Stellungnahme des Behindertenpolitischen Netzwerks rechtzeitig gewürdigt werden kann.

Die Verwaltung hält diese Abweichung von der Geschäftsordnung für vertretbar, weil es hier nicht um konkrete Projektentscheidungen geht, sondern alleine um die politische Willenserklärung, einen Masterplan Sport für Dortmund zu entwickeln.

5. Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1, Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.